

Passau, 03.10.2021

## Elternbrief II

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Eltern,

aufgrund des derzeit stabilen Infektionsgeschehens in Bayern und die umfangreichen sonstigen Hygienemaßnahmen an den Schulen hat der Ministerrat am 30. September beschlossen, die Maskenpflicht nicht über den 1. Oktober hinaus zu verlängern; die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) wurde dahingehend angepasst.

Ab Montag, 04.10., gelten bereits folgende Regelungen:

### **1. Maskenpflicht im Schulgebäude:**

- keine Maskenpflicht im Unterricht, bei sonstigen Schulveranstaltungen und in der Mittagsbetreuung, Mindestabstand von 1,5 m nicht erforderlich
- keine Maskenpflicht im Außenbereich, z.B. auf dem Pausenhof
- Maskenpflicht im Innern des Schulgebäudes außerhalb des Unterrichts, auf den Gängen, im Treppenhaus, ...

### **2. Sportunterricht:**

- Sportunterricht bzw. -ausübung im Freien wie im Innenbereich ohne MNB/MNS
- Beachtung des Abstandsgebots, soweit möglich; Ausnahme: z.B. Hilfestellung
- Durchführbarkeit von Sportarten mit kurzer Unterbrechung des Mindestabstands möglich
- Frischluftaustausch bei Klassenwechsel und in den Pausen

### **3. Unterricht im Gesang:**

- keine Maskenpflicht; Bevorzugung des Unterrichts im Freien; Wahrung möglichst großer Abstände = Nutzung großer Räumlichkeiten

### **4. Erziehungsberechtigte oder sonstige schulfremde Personen auf dem Schulgelände:**

Dazu darf ich aus dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 01.10. Folgendes zitieren:

„Zwischen Schule bzw. Lehrkräften und Erziehungsberechtigten sowie den Schülerinnen und Schülern besteht ein besonderes Verhältnis, das nicht mit der Situation bei sonstigen Veranstaltungen des § 3 der 14. BayIfSMV im Kultur- und Freizeitbereich vergleichbar ist. Die Schulen haben den verfassungsmäßigen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen und sind Ansprechpartner für alle Fragen der schulischen Laufbahn der Schülerinnen und Schüler. Der niederschwellige Zugang zu den Unterstützungs-, Informations- und Beratungsangeboten der Schule (wie etwa Elternabende, Elternsprechstunden, Beratungsangebote) ist daher von

hoher Bedeutung. Hier erfolgt auch ein Gleichlauf mit anderen behördlichen bzw. gesellschaftlichen Regelungen: Auch der Zugang zu anderen Behörden bzw. der Zugang zu ärztlichen Beratungsangeboten unterfällt grundsätzlich nicht der sog. „3G-Regel“. Auch die ehrenamtliche Tätigkeit in den schulischen Gremien (wie etwa Elternbeiräte bzw. Schulforen) ist ein wichtiges und im BayEUG explizit vorgesehenes Mitwirkungsrecht, das – gerade auch in dieser herausfordernden Zeit – von besonderer Bedeutung ist. Für die damit verbundene Aufgabenerfüllung (z. B. Wahlen und Sitzungen) ist ein niederschwelliger Zugang für alle Erziehungsberechtigten und sonstigen Vertreter erforderlich. Dass die sog. „3G-Regel“ in den vorgenannten Fällen keine unmittelbare Anwendung findet, bedeutet jedoch nicht, dass hiermit kein ausreichendes Schutzniveau an den Schulen bestünde. Es gelten die allgemeinen Vorgaben der 14. BayIfSMV und des jeweils gültigen Rahmenhygieneplans Schulen, insbesondere die Regelungen zum Tragen einer Maske im Schulgebäude, insbesondere auf den Verkehrsflächen, und die Beachtung des Mindestabstands.

Anderes gilt jedoch für **Veranstaltungen, die eher einen Kultur- oder Freizeitcharakter** haben (z. B. Weihnachtsbasar, Schulkonzerte). Hier gelten die Vorgaben der BayIfSMV, derzeit § 3 der 14. BayIfSMV und somit auch die sog. „3G-Regel“. Dies bedeutet insbesondere, dass auch sog. schulfremde Personen geimpft, genesen oder getestet sein müssen, wenn sie an diesen Veranstaltungen teilnehmen möchten.“

Zum Schluss darf ich Sie noch bitten, Ihrer Tochter/Ihrem Sohn Hausschuhe mitzugeben. Alle Schüler\*innen der Schule wechseln beim Gang in die Pause die Schuhe. Dies ist aus hygienischen Gründen, aber auch zur entlastenden Unterstützung des Reinigungspersonals nötig. Besten Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichem Gruß

gez. A. Ehmann, KRin

-----  
Bitte abtrennen und dem Schüler unterschrieben mitgeben!

Ich habe den Elternbrief II 2021/22 erhalten und seinen Inhalt zur Kenntnis genommen.

Name des Schülers \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Passau, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten